

Kulturrat NRW e.V. | Parkgürtel 24 | D - 50823 Köln

Kulturrat NRW e.V.
Parkgürtel 24
D-50823 Köln
info@kulturrat-nrw.de
www.kulturrat-nrw.de

An die Präsidentin des Landtags
Landtag NRW
Postfach 101143

4002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/4248**

A12

27.09.2016

Stellungnahme des Kulturrates NRW zum Kulturförderplan des Landes

Sehr geehrte Frau Gödecke,

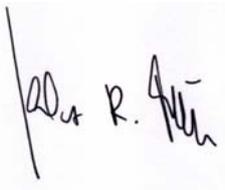
ich danke für die Möglichkeit, zum Entwurf des Kulturförderplans für die Jahre 2017 und 2018 Stellung zu nehmen. Der Kulturrat NRW begrüßt grundsätzlich die Entwicklung und Aufstellung eines Kulturförderplanes zur Selbstbindung von Landesvertretung und -regierung. Wir wurden bereits im Herbst 2015 zur Stellungnahme des ersten Planungsentwurfs eingeladen und sind dem am 18. November 2015 gefolgt. Von den von uns vorgebrachten Punkten sind in der aktuellen Fassung einige nicht umgesetzt worden. Von daher möchte ich folgendes wiederholt oder aktualisiert vorbringen:

1. Die Einbeziehung der Gesellschaft in den Prozess von Kulturpolitik und Kulturförderung sollte noch stärker herausgehoben werden. Das Land sollte, wo immer möglich, Aufgaben und Förderverfahren im Sinne der Subsidiarität an Verbände und Vereinigungen delegieren. In diesem Zusammenhang haben wir im November 2015 kritisiert, dass die Aufgabe eines zukünftigen Kulturbüros für Bildende Kunst nicht bei einem unabhängigen Zusammenschluss oder Verband, sondern bei einem Landesinstitut (Kornelimünster) angesiedelt werden sollte (KFP, S.9). Dieser Kritik trägt die aktuelle Fassung des Plans nicht Rechnung. Zwar ist die entsprechende Passage auf S. 10 der neuen Fassung erweitert und dadurch ergänzt worden, dass „eine Rechts- und Organisationsform gefunden werden [soll], die auch die Interessen der Verbände berücksichtigt.“ Doch bleibt die Aufgabe dem Kunsthaus NRW Kornelimünster zugeordnet. An Subsidiarität ist nicht gedacht.

2. In einigen Themenfeldern des Plans sind die Etat-Ansätze gegenüber der Fassung von 2015 leicht erhöht worden. Doch die Chance, die neue Gestaltungsspielräume durch den Kulturförderplan bieten, kann ohne nennenswerte neue Mittel kaum genutzt werden.
3. Wir folgen dabei den Autoren des Plans in ihrer Zielsetzung, dem Experimentellen mehr Raum in der Kulturförderung zu geben. Wir können aber auch hier einen entsprechenden Mitteleinsatz nicht erkennen.
4. Wir sind der Meinung, dass die Einhaltung des Mindestlohns als Ziel in den Kulturförderplan aufgenommen werden sollte. Wir hatten deshalb 2015 angeregt, eine entsprechende Passage bei den „Grundsätzen der Kulturförderung“ zu ergänzen. Das ist aber nicht erfolgt. Wir wiederholen diesen Vorschlag und würden es begrüßen, wenn dann in der Ausführung des Kulturförderplans eine entsprechende Diskussion und Klärung von angemessener Bezahlung und von Mindesthonoraren im Kulturbereich geführt werden würde.

Insgesamt begrüßen wir die Selbstbindung durch Landesvertretung und -regierung in der Kulturförderung durch diesen Plan und danken für die Einbeziehung der Kulturverbände in die Erarbeitung des Plans.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerhart Baum', written on a light-colored background.

Gerhart Baum, Vorsitzender des Kulturrats NRW